

Bekanntgabe des Vorstandes der Lauda Air Luftfahrt AG

8. März 2001

Äußerung des Vorstandes der Lauda Air Luftfahrt AG gemäß § 14 Abs 1 Übernahmegesetz vom 6. März 2001 zum Angebot der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft vom 20. Februar 2001 an die Inhaber von Beteiligungspapieren der Lauda Air Luftfahrt AG

Die Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (im folgenden „Bieterin“) hat mit Veröffentlichung am 20. Februar 2001 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 ff ÜbG an die Inhaber von Stammaktien und Partizipationsscheinen der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft (im folgenden „Zielgesellschaft“) gelegt. Der Vorstand äußert sich dazu wie folgt:

1. Allgemeines

Vorweg weist der Vorstand der Zielgesellschaft darauf hin, daß die beiden Mitglieder des Vorstandes, Herr Ferdinand Schmidt und Herr Mag. Klaus Stöger, bis zu ihrer Bestellung leitende Angestellte der Bieterin waren und ihr Angestelltenverhältnis ungeachtet der Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der Zielgesellschaft weiterhin fortbesteht, die Mitglieder des Vorstandes jedoch im Hinblick auf dieses Anstellungsverhältnis karenziert sind.

Im Hinblick auf dieses Naheverhältnis sieht sich der Vorstand angesichts des Neutralitätsgebotes der Verwaltungsorgane der Zielgesellschaft nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung abzugeben. Gemäß § 14 ÜbG werden jedoch die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes dargestellt.

Weiters weist der Vorstand auf den Umstand hin, daß sowohl beide Mitglieder des Vorstandes der Bieterin, Herr Dr. Herbert Bammer und Herr KR Mario Rehulka, als auch die leitenden Angestellten der Bieterin, Herr Dr. Fritz Otti und Herr Dr. Walter Bock, Mitglieder des Aufsichtsrates sind. Herr Dr. Bammer ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat gibt daher keine Äußerung zu diesem Angebot ab.

Die Angaben in dem von der Bieterin veröffentlichten Pflichtangebot sind nach Ansicht des Vorstandes korrekt und vollständig. Die Angaben zur Zielgesellschaft entsprechen im wesentlichen auch dem Informationsstand des Vorstandes. Die dargestellten Auswirkungen der zukünftigen Geschäftspolitik der Bieterin sind in sich schlüssig, wenngleich das tatsächliche Eintreten der geplanten Szenarien noch mit erheblichen und von der Zielgesellschaft bzw. der Bieterin nicht beeinflussbaren Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.

1.1. Beteiligungsverhältnisse und Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes der Bieterin am 20. Februar 2001 stellten sich die Eigentumsverhältnisse an den kaufgegenständlichen Beteiligungspapieren nach unserem Informationsstand wie folgt dar (Quelle: Pflichtangebot):

Eigentumsverhältnisse zum 20. Februar 2001	Anteil in %	
	Aktien	Partizipations- scheine
Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-AG, Wien (Bieterin)	51,85 %	--
Austrian Airlines Lease and Finance Company Ltd., Channel Islands (100% Tochtergesellschaft der Bieterin)	2,67 %	9,51 %
Gesamtanteil Bieterin	54,53 %	9,51 %
Privatstiftung Lauda, Wien	29,00 %	--
Lauda Air Gesellschaft m.b.H., Schwechat Flughafen	0,41 %	--
Lufthansa Commercial Holding GmbH, Köln	8,94 %	--
Streubesitz	7,12 %	90,49 %
	100,00 %	100,00 %

Auf Gesellschafterebene gab es schon seit mehreren Jahren Vereinbarungen zwischen den Aktionären Privatstiftung Lauda, Herrn Andreas Nikolaus Lauda, der Bieterin und der Deutschen Lufthansa AG, nach denen die Tätigkeiten der Zielgesellschaft und der Bieterin so weit wie möglich abgestimmt wurden. Im Rahmen eines Syndikatsvertrages wurde ein abgestimmtes Verfahren zur Vorgehensweise der Großaktionäre bei wichtigen Entscheidungen vereinbart.

2. Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die nachfolgende Darstellung der wirtschaftlichen Lage basiert auf dem vom Vorstand erstellten aber vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellten und auch vom Abschlußprüfer noch nicht testierten vorläufigen Jahresabschluß zum 31. Oktober 2000. Ein - auch nur vorläufiger - Jahresabschluß für das am 31. Dezember 2000 endende Rumpf-Geschäftsjahr liegt noch nicht vor.

Die Prüfungshandlungen der Abschlußprüfer Revisionstreuhand Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft (Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr endend mit 31. Oktober 2000) sowie Deloitte & Touche GmbH (zusätzlicher Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr endend mit 31. Oktober 2000 und alleiniger Abschlußprüfer für das Rumpf-Geschäftsjahr endend mit 31. Dezember 2000) sind noch nicht abgeschlossen und deren Berichte über die Abschlußprüfung liegen bis dato nicht vor. Daher könnten sich zu den Angaben, die sich auf den vorläufigen Jahresabschluß zum 31. Oktober 2000 beziehen noch Änderungen in den Werten als auch im Ausweis ergeben.

2.1. Erläuterung zur vorläufigen Bilanz und G&V des Einzelabschlusses der Zielgesellschaft zum 31. Oktober 2000

2.1.1. Entwicklung des buchmäßigen Eigenkapitals im Geschäftsjahr

	ATS Mio
Eigenkapital zu Beginn des GJ	605
Ausschüttung	0
Jahresergebnis	- 183
Eigenkapital am Ende des GJ	422

2.1.2. Erläuterung der Ertragslage

	2000 ATS Mio	1999 ATS Mio
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	- 1.101	- 84
außerordentliches Ergebnis	910	0
Jahresfehlbetrag	- 199	- 84
Rücklagenbewegung	16	- 13
Jahresverlust	- 183	- 97

- Durch eine Produktionserweiterung konnte sowohl im Charter- (+ATS 275 Mio.) als auch im Linienbetrieb (+ATS 247 Mio.) eine Erhöhung des Umsatzes erzielt werden.

- Der Materialaufwand ist durch höhere Treibstoffkosten (+ATS 476 Mio.), Leasingaufwendungen (+ATS 124 Mio.), Wartung (+ATS 122 Mio.) sowie Flughafengebühren (+ATS 63 Mio.) angestiegen.

- Im Geschäftsjahr wurde für Drohverluste aus der Fremdwährungsbewertung mit ATS 503 Mio. vorgesorgt sowie ein Anstieg der Forderungswertberichtigungen um ATS 123 Mio. verzeichnet.

- Durch die Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens konnte ein Ertrag von ATS 186 Mio. erzielt werden.

- Durch ein sog. "Maßnahmenpaket" wurden Umfinanzierungen vorgenommen, um stille Reserven aufzudecken und die durch die ungünstige Fremdwährungskurs- und Treibstoffpreissituation schlechte finanzielle Lage der Zielgesellschaft zu verbessern. Aus Flugzeugtransaktionen im Rahmen dieses Maßnahmenpakets wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ATS 910 Mio., davon aus einer Transaktion mit einer Tochtergesellschaft ATS 440 Mio., erzielt.

- Aus der Umfinanzierung von vorhandenen Flugzeugen außerhalb des Maßnahmenpaketes wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rund ATS 237 Mio. erzielt.

2.1.3. Flugzeugtransaktionen, Devisentermingeschäfte und Kreditvergabe an Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 1. November 1999 - 31. Oktober 2000

2.1.3.1. Flugzeugtransaktionen

Im Geschäftsjahr 1999/2000 wurden insgesamt zehn Flugzeugtransaktionen und Umfinanzierungen abgeschlossen. Bei den meisten dieser Transaktionen wurde das betreffende Flugzeug von der ursprünglichen Leasinggesellschaft gekauft, an eine weitere Leasinggesellschaft verkauft und das Flugzeug von dieser dann wieder zurückgeleast. Hierbei wurden sowohl Buchgewinne realisiert, als auch Cash-Flows erzielt.

Aus diesen Sondermaßnahmen ergab sich ein Buchgewinn von ATS 910 Mio., der im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird, und ein Cash-Flow von ATS 878 Mio. Aus den restlichen Flugzeugtransaktionen resultiert ein Buchgewinn von ATS 260 Mio. (in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten).

Zugleich wird aufgrund der höheren Leasingraten aus dem Maßnahmenpaket mit einer Belastung des Ergebnisses pro Jahr von ATS 70 - 100 Mio. für die nächsten 7 Jahre gerechnet.

2.1.3.2. Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsvorsorgen

Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2000 bestanden 5 offene Devisentermingeschäfte, welche unter der Verantwortung des ehemaligen Vorstandes abgeschlossen wurden. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Desweiteren wurden Kursverluste in Höhe von ATS 503 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt. Diese resultierten im wesentlichen aus der Fremdwährungsbewertung der passivierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ATS 391 Mio. sowie aus drohenden Verlusten aus Devisentermingeschäften in Höhe von ATS 95 Mio. Diese Kursverluste wurden teilweise im Rumpf-Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2000 wieder aufgeholt (siehe unter Punkt 2.2.3.).

2.1.3.3. Kreditvergabe an Tochtergesellschaften

Zum 31. Oktober 2000 war eine Ausleihung an die Lauda Air S.p.a., Italien, in Höhe von ATS 82 Mio. im Anlagevermögen für ein am 31. Oktober 1998 an die Lauda Air S.p.a., Italien, verkauftes Triebwerk enthalten (siehe auch Punkt 2.2.4.3.).

Desweiteren enthielten die Ausleihungen auch die restliche Kaufpreisforderung aus der Ausgliederung eines Flugzeuges in die OE-LAU Projekt-Gesellschaft in Höhe von ATS 82 Mio.

2.1.4. Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Lauda Air S.p.a., Italien, und der möglichen Auswirkungen auf die Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft hält einen Anteil von 33,33 % am Gesellschaftskapital der Lauda Air S.p.a., Italien, Herr Andreas Nikolaus Lauda hat 0,01 % Anteil am Kapital und die restlichen 66,66 % werden von der Volante S.r.l. gehalten. Der (indirekte) wirtschaftliche Eigentümer der von der Volante S.r.l. an der Lauda Air S.p.a., Italien, gehaltenen Anteile ist ungeklärt.

Der voraussichtliche Verlust der Lauda Air S.p.a., Italien, per 31. Oktober 2000 wird ca. ATS 90 Mio. betragen. Ein vorläufiger oder geprüfter Jahresabschluß liegt noch nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Lauda Air S.p.a., Italien, können sich erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Zielgesellschaft ergeben:

- Im vorläufigen Jahresabschluß zum 31. Oktober 2000 ist die Beteiligung an der Lauda Air S.p.a., Italien, mit ATS 1,-- ausgewiesen.

- Darüber hinaus besteht zu diesem Bilanzstichtag eine Forderung der Zielgesellschaft gegenüber der Lauda Air S.p.a., Italien, aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ATS 118 Mio., der eine Drohverlustrückstellung in gleicher Höhe gegenüber steht. Zum 31. Dezember 2000 besteht eine Forderung in Höhe von ATS 154 Mio. (vor Abzug von rd. ATS 25 Mio. von durch die Lauda Air S.p.a., Italien, noch nicht verrechnete Positionen).

- Die Zielgesellschaft hat aufgrund von Subleasingverträgen 3 Langstreckenflugzeuge des Typs B 767 und 2 Mittelstreckenflugzeuge der Typen CRJ und B 737 an die Lauda Air S.p.a., Italien, verleast, wobei die zwei Mittelstreckenflugzeuge nur noch bis März 2001 an die Lauda Air S.p.a., Italien, vermietet werden. Der monatliche Leasingaufwand der Zielgesellschaft pro B 767-Maschine beträgt ca. USD 600.000. Sollte die Lauda Air S.p.a., Italien, ihren Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen nicht nachkommen können oder die Leasing-Verträge für diese Flugzeuge auflösen, so rechnet der Vorstand mit Kosten bis zur Wiederauslastung der Flugzeuge (dies kann bis zu 6 Monaten dauern) in Höhe von monatlich ca. USD 1,8 Mio. (Standkosten, Wartungskosten, Finanzierungs- bzw. Leasingaufwand).

- Im Dezember 2000 wurde der noch ausständige Gesellschaftskapitalanteil an der Lauda Air S.p.a., Italien, in Höhe von ATS 26 Mio. durch Gegenverrechnung mit der offenen Forderung einbezahlt.

2.1.5. Erläuterung der verbleibenden stillen Reserven

Flugzeuge, welche entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen zum Finanzierungsleasing in der Handelsbilanz aktiviert wurden, beinhalten nach Ansicht des Vorstands zum 31. Dezember 2000 stille Reserven in der Höhe von ca. ATS 307 - 339 Mio., Flugzeuge die im Operating Leasing geleast werden in Höhe von ca. ATS 94 - 157 Mio. Die erzielbaren Erlöse werden sehr stark vom USD-Kurs und der Entwicklung der Flugzeugpreise beeinflusst.

2.2. Erläuterung des Rumpf-Geschäftsjahres 1. November – 31. Dezember 2000

Ein Jahresabschluß zum 31. Dezember 2000 liegt noch nicht vor. Der Vorstand erwartet für das Rumpf-Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis nach Flugzeugverkäufen und Auflösung von Rückstellungen für Drohverluste aus Fremdwährungsbewertung.

Da noch Unsicherheiten bezüglich der Bewertung und des Ausweises einzelner Positionen bestehen, wird von einer tabellarischen Darstellung der wirtschaftlichen Lage Abstand genommen und es werden nur die wesentlichen Entwicklungen im Rumpf-Geschäftsjahr erläutert.

2.2.1. Kennzahlen und Leistungsziffern

Im folgenden werden einige operative Kennzahlen der Zielgesellschaft und Vergleichszahlen von anderen Fluglinien angeführt. Die Angaben beziehen sich auf das gesamte Kalenderjahr 2000.

	LAUDA 1- 12/2000	AUA 2000	Tyrolean 2000	Lufthansa 2000
Beförderte Passagiere ('000)	1.886	4.486	2.064	46.996
Angebote Sitz-km (ASK) Mio	8.590	14.633	2.397	123.801

Ausgelastete Passagier-km (RPK) Mio	6.684	9.953	1.330	92.160
Passagierfaktor %	78	68	56	74
Angebotene Tonnen-km (ATK) Mio	1.069	2.042	312	23.563
Ausgelastete Tonnen-km (RTK) Mio	783	1.337	126	16.918
Gewichtsladefaktor %	73	66	41	72

2.2.2. Darstellung der Vermögenslage

Im folgenden werden die wesentlichen Veränderungen in der Vermögenslage beschrieben:

- Wesentliche Zugänge zu Sachanlagen betreffen Investitionen in geleaste Flugzeuge (ATS 10 Mio.) sowie die Anschaffung von Ersatztriebwerken (ATS 85 Mio.) durch Rückkauf von Lauda Air S.p.a., Italien.

- Geleistete Anzahlungen für Leasingverträge (ATS 163 Mio.) führten zu einem Anstieg der Finanzanlagen, welcher durch den Abgang bei den Ausleihungen durch den Rückkauf eines Triebwerkes von der Lauda Air S.p.a., Italien, (ATS 82 Mio.) zum Teil ausgeglichen wurde.

- Die Neubewertung der Barwerte der Leasingraten für Finanzierungsleasingverträge in Fremdwährungen führte zu einer Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten um rund ATS 143 Mio.

- Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich durch die Auflösung der Rückstellung für zu erwartende Kursverluste von ATS 80 Mio. sowie die Verwendung der zum 31. Oktober 2000 bestehenden Rückstellung für Sonderzahlungen um rund ATS 55 Mio. reduziert.

- Durch die Rückzahlung von kurzfristigen Barvorlagen sowie die Fremdwährungsbewertung haben sich die Bankverbindlichkeiten um ATS 152 Mio. verringert.

2.2.3. Darstellung der Ertragslage

- Im Rumpf-Geschäftsjahr konnte gegenüber dem 2-monatigen Vergleichszeitraum aus dem Vorjahr in allen Bereichen ein Umsatzanstieg erzielt werden (Passagiererlöse Linie +ATS 147 Mio., Frachtererlöse Linie +ATS 21 Mio., Chartererlöse +ATS 14 Mio.).

- Gleichzeitig war aber ein Anstieg des Materialaufwandes aus höheren Treibstoffkosten (+ATS 97 Mio.), Leasingaufwendungen (+ATS 56 Mio.), Wartung (+ATS 58 Mio.) sowie Flughafengebühren (+ATS 44 Mio.) zu verzeichnen.

- Sonstige betriebliche Erträge wurden größtenteils aus Verkäufen von vorhandenen Flugzeugen erwirtschaftet.

- Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen wurde im Rumpf-Geschäftsjahr ein Gewinn von ATS 222 Mio. erzielt. Somit wurde der Kursverlust aus dem Geschäftsjahr 2000 in Höhe von rd. ATS 503 Mio. zum Teil wieder aufgeholt.

- Auf Basis der bis dato vorliegenden Zahlen und Informationen zu weiteren Diskussionspunkten

mit dem Wirtschaftsprüfer wird für das Rumpf-Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

2.2.4. Flugzeugtransaktionen, Devisentermingeschäfte und Kreditvergabe an Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 1. November 2000 - 31. Dezember 2000

2.2.4.1. Flugzeugtransaktionen

Im Rumpf-Geschäftsjahr wurden abermals für drei Flugzeuge Sale & Lease Back Aktionen bzw. ein Verkauf durchgeführt. Es sind dies die Flugzeuge OE-LRC, OE-LRA und OE-LRB (alle drei sind vom Typ CRJ-100). Aus diesen Transaktionen entstanden Cash-Flows von ATS 178 Mio. und Buchgewinne von ATS 212 Mio., die in den sonstigen übrigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

2.2.4.2. Devisentermingeschäfte und Auflösung von Fremdwährungsvorsorgen

Im Rumpf-Geschäftsjahr wurden zwei der in Punkt 2.1.3.2. erwähnten offenen Devisentermingeschäfte eingelöst. Insgesamt wurde ein Kursverlust in Höhe von ATS 26 Mio. realisiert. Aufgrund der positiven Kursentwicklung und der bereits erwähnten eingelösten Transaktionen wurde die Rückstellung in Höhe von ATS 80 Mio. aufgelöst. Desweiteren wurden Kursgewinne aus der Fremdwährungsbewertung der passivierten Leasingverbindlichkeiten (ATS 143 Mio.) generiert. Die Kursgewinne betragen somit insgesamt ATS 223 Mio.

2.2.4.3. Kreditvergabe an Tochtergesellschaften

Im Dezember 2000 wurde das Triebwerk, welches 1998 an die Lauda Air S.p.a., Italien, verkauft worden war, wieder zurückgekauft, wodurch die Ausleihung getilgt wurde. Die Ausleihung an die OE-LAU Projekt Gesellschaft beträgt weiterhin nach interner Saldierung ATS 82 Mio.

2.2.5. Liquiditätsvorschau der Gesellschaft

Die Zielgesellschaft weist im wesentlichen unter nachstehenden Annahmen ausreichende kurzfristige Liquidität bei Banken aus:

- Erfolgreicher Verhandlungsabschluß über die Finanzierung der Flugzeugzugänge im Mai und Juli 2001
- Erfolgreicher Verhandlungsabschluß über die geplanten Flugzeugverkäufe
- Eintreffen der ertragsseitigen Erwartungen
- Keine Ausfälle von Sub-Lease-Verträgen für Flugzeuge
- Zusammenarbeit mit der Bieterin im Rahmen des "Stammhauskonzeptes" (siehe unten Punkt 2.4.)
- Aufrechterhaltung der Kreditlinien durch die Banken

- Keine nachteilige Entwicklung der wesentlichen Fremdwährungen und Treibstoffpreise

2.3. Budget 2001

Das Budget 2001 sieht nachstehende (aggregierte) Erfolgsrechnung vor:

Budget 2001

In Mio ATS	Budget 1. Jänner 2001 bis 31. Dezember 2001
Flugerlöse	5.864
Nichtflugerlöse	1.353
Gesamtleistung	7.217
Mat.aufw. u. bez. Leistungen	5.418
Personal	995
Abschreibungen	277
Sonst. betriebl. Aufwend.	455
Betriebsaufwendungen	7.145
Betriebsergebnis	72
Finanzergebnis	- 98
EGT	- 26

Das Budget 2001 ist von folgenden wesentlichen Einflußfaktoren geprägt:

1. Das Budget wurde unter der Annahme eines Dollarkurses von ATS 15,20/USD (Ist 1999/2000: 14,96) und eines Treibstoffpreises von ATS 4,22/Liter (Ist 1999/2000: 3,96) erstellt.
2. Die Kapazität, gemessen an den ASK (angebotene Sitzkilometer), geht leicht zurück. Strategische Streckenbereiche werden von der beabsichtigten bzw. eingeleiteten Kapazitätsreduktion nicht berührt.
3. Die Strecken werden - insbesondere im Langstreckenbereich - bereinigt. Dadurch kommt es zu einer Verbesserung der Kosten-, aber auch der Ertragssituation.
4. Die Auslastung, ausgedrückt durch den SLF (Seat Load Factor), verbessert sich spürbar

Insgesamt verbessert sich als Folge dieser Effekte das operative Ergebnis deutlich auf minus ATS 429 Mio. Aus der Abgabe von Flugzeugen und der Refinanzierung von zwei weiteren mit einem Ergebniseffekt von ATS 403 Mio. ergibt sich schließlich ein in etwa ausgeglichenes Budget. Verbesserungen durch das Stammhauskonzept sind im Budget nicht abgebildet. Eine Kostenbelastung aus den Kollektivvertragsverhandlungen wurde im Budget nicht berücksichtigt, da die Verhandlungen ausgesetzt wurden und daher eine zuverlässige Schätzung derzeit unmöglich erscheint.

2.4. Darstellung von Synergieeffekten aus dem sog. "Stammhauskonzept"

Die Bieterin hat ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Zielgesellschaft erarbeitet, aus dem sich erhebliche Synergien sowohl bei der Zielgesellschaft, als auch bei der Bieterin ergeben (sog. "Stammhauskonzept"). Die grundsätzliche Struktur dieses Konzeptes sieht vor, daß die Bieterin die zentralen Funktionen für die Gruppe, bestehend aus der Bieterin, der Zielgesellschaft sowie die Tyrolean Airways Tiroler Luftfahrt-Aktiengesellschaft (im folgenden „Tyrolean“), übernimmt. Einzelne Dienstleistungen können dabei an separate Dienstleistungseinheiten weitergegeben werden. Die strategische Ausrichtung der Gruppe erfolgt durch die Bieterin unter Einbeziehung der Zielgesellschaft und Tyrolean. Die Zielgesellschaft sowie die Tyrolean sollen dabei als selbständige operative Einheiten mit Ergebnisverantwortung bestehen bleiben. Während das Fluggeschäft der Tyrolean klar von demjenigen der anderen beiden Gesellschaften abgetrennt wird (Regional Carrier), bestehen zwischen dem Geschäftsauftrag der Bieterin und demjenigen der Zielgesellschaft Überschneidungen: die Zielgesellschaft ist als Linien- und Charter-Carrier mit Konzentration auf den Mittelstreckencharter vorgesehen. Das zur Zeit betriebene Langstreckennetz wird im wesentlichen aufrechterhalten.

Durch die gemeinsame Ausrichtung der Planung, des Vertriebs und der zentralen Dienste entstehen für die Zielgesellschaft Synergien, welche sich auf Basis des derzeitigen Projektstatus auf eine Gesamtsumme von rd. ATS 228 Mio. p.a. belaufen dürften. Eine zweite Studie zu den Synergien geht von einer Gesamtsumme von ATS 250 Mio. aus. Der Vorstand hält rd. ATS 70 Mio. im Jahr 2001 für realisierbar.

Ein wesentliches Risiko des Stammhauskonzeptes besteht in der fristgerechten und erfolgreichen Umsetzung der geplanten Vorhaben.

3. Stellungnahme zum „pro forma Buchwert zum 30. April 2000“

Im Übernahmeangebot der Bieterin wird ein Vergleich des Kaufangebotes mit einem „pro forma Buchwert“ zum 30. April 2000 angestellt. Dieser wurde ausgehend von der veröffentlichten Bilanz der Zielgesellschaft zum 31. Oktober 1999 anhand der Angaben im Aktionärsbrief zum 30.4.2000 ermittelt.

Da mittlerweile der vorläufige Jahresabschluß zum 31. Oktober 2000 vorliegt, ist nunmehr ein Vergleich auf Basis dieses Abschlusses möglich:

Vorläufige Werte	31. Oktober 2000			30. April 2000		
	Buchwert	Angebotspreis	Differenz	pro forma Buchwert	Angebotspreis	Differenz
	EUR	EUR	in %	EUR	EUR	in %
Aktie	7,50	7,60	- 1,3 %	6,54	7,60	- 13,9 %
Partizipationsscheine	7,50	5,30	41,5 %	6,54	5,30	23,4 %

Die Berechnung erfolgte auf Basis des buchmäßigen Eigenkapitals unter Berücksichtigung der unversteuerten Rücklagen. Bei der Ermittlung des Buchwertes wurden die Aktien und Partizipationsscheine gleich gewichtet.

Somit liegt der Buchwert zum Stichtag bei den kaufgegenständlichen Beteiligungspapieren rund

14,7% über dem im Übernahmeangebot genannten „pro forma Buchwert“ zum 30. April 2000. Die Verbesserung der Eigenkapitalsituation ist jedoch zu einem großen Teil auf außerordentliche Erträge im Rahmen des Maßnahmenpaketes zurückzuführen. Darüberhinaus verweisen wir insbesondere auf konzerninterne Transaktionen (siehe Punkt 2.1.2.). Da es sich hierbei nicht um nachhaltige Ergebnisverbesserungen, sondern um Einmaleffekte handelt und auch wesentliche Unwägbarkeiten im Budget für das Geschäftsjahr 2001 enthalten sind, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, wie sich die Eigenkapitalsituation in der näheren Zukunft entwickeln wird.

4. Verfahren mit möglichem Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft

- Dem Vorstand ist bekannt, daß hinsichtlich des Ausübungspreises der Put-Call-Option (über rd. 30% der Aktien der Zielgesellschaft) zwischen der Bieterin und der Lauda Privatstiftung ein Schiedsgerichtsverfahren bei der europäischen Handelskammer in Paris anhängig ist.
- Desweiteren wurden die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 2000 angefochten.

5. Darstellung von Argumenten für die Annahme des Angebotes

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist mit folgenden wesentlichen Unsicherheiten verbunden:

- Es läßt sich nur schwer vorhersagen, wie die unmittelbaren operativen Risiken der Dollarkursentwicklung und des Treibstoffpreises die Budgeterreicherung vom Jahr 2001 beeinflussen wird.
- Ein weiteres Risiko betrifft die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern. Von dieser Seite kommen Forderungen auf die Gesellschaft zu, die zukünftige Ergebnisse massiv beeinflussen können.
- Die aktuelle Liquiditätssituation stellt ein weiteres Risiko dar, da unmittelbar bevorstehende Anschaffungen die Liquidität noch weiter belasten werden.
- Die Geschäftsentwicklung der Lauda Air S.p.a., Italien, hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Da die Zielgesellschaft nur 33,33 % Anteile an der Gesellschaft in Italien hält, ist eine unmittelbare Beeinflussung der Geschäftsführung nur schwer möglich.
- Unmittelbar bevorstehende Flugzeuglieferungen wurden noch zu einer Zeit bestellt, als ein wirtschaftlicher Einsatz an Kapazitäten erwartet wurde. Derzeit hat die Gesellschaft jedoch Überkapazitäten, was durch allfälliges Anheimfallen von verleasten Flugzeugen noch verschärft würde. Die Notwendigkeit, bereits bestellte Flugzeuge erst zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen oder an eine andere Fluglinie weiterzugeben, könnte das Ergebnis der Gesellschaft zusätzlich belasten.
- Der Vorstand geht davon aus, daß in näherer Zukunft keine Dividenden ausgeschüttet werden können.
- Die Bieterin plant eine Umwandlung in eine GmbH, ein Delisting an der Börse und eine Abspaltung der Beteiligungswertpapiere. Daraus könnte sich ein für Aktionäre und Partizipationscheininhaber schlechteres Ergebnis im Falle eines späteren Ausstieges ergeben.

- Nicht auszuschließen ist auch die Gefahr, daß die Bieterin sich aus dem Engagement zurückzieht. Durch die schon bisher gegebene starke Verflechtung der Gesellschaften hätte dies sehr weitreichende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

6. Darstellung von Argumenten gegen die Annahme des Angebotes

- In der Vergangenheit hat es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Bieterin und Zielgesellschaft gegeben, die auf beiden Seiten Vorteile gebracht hat. Daher ist ein Ausstieg der Bieterin aus dem Engagement unwahrscheinlich, weil mit einem wirtschaftlichen Schaden bei der Bieterin und allenfalls der Lufthansa zu rechnen wäre.

- Durch die engere Kooperation mit der Bieterin könnte die Liquiditätssituation der Gesellschaft verbessert werden, wodurch die unmittelbar bedrohlichsten Schwierigkeiten der Gesellschaft bereinigt und das Ergebnis in Zukunft positiv beeinflusst würde.

- Mit der Konzentration der Zielgesellschaft auf das Chartergeschäft und Langstreckengeschäft könnten die internen Strukturen optimal auf dieses Geschäft abgestimmt und daher die Ertragssituation verbessert werden.

- Aus den Synergien des "Stammhauskonzeptes" ergeben sich eine Reihe von Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung der Gesellschaft, an der in Zukunft alle Anteilsinhaber partizipieren könnten.

- Eine für die Gesellschaft positive Entwicklung des Dollarkurses und auf den Treibstoffmärkten könnte rasch zu einer Erzielung von positiven Ergebnissen führen.

7. Beurteilung des Angebotes aus der Sicht der Arbeitnehmer, Gläubiger und des öffentlichen Interesses

Aus der Sicht der Arbeitnehmer, Gläubiger und des öffentlichen Interesses ist selbstverständlich jede Entwicklung von Vorteil, die ein Weiterbestehen der Gesellschaft sichert.

- Ein gemeinsames Vorgehen der Zielgesellschaft mit Bieterin führt zu einer Effizienzsteigerung und einer Aufwertung des Verkehrsknotens Wien.

- An der Wettbewerbssituation wird sich aufgrund der bisher schon bestehenden Abgrenzung der Geschäftsfelder und Streckennetze nichts ändern.

- Wie aus dem Übernahmeangebot hervorgeht, strebt die Bieterin keine nachteiligen Veränderungen für die Arbeitnehmer an. Insbesondere sollen keine Kündigungen von seiten der Bieterin oder der Zielgesellschaft ausgesprochen werden.

- Für die Gläubiger ist durch die bereits bestehende enge Verflechtung der Bieterin und der Zielgesellschaft keine wesentliche Veränderung zu erwarten.

Aus den genannten Gründen sieht sich der Vorstand jedoch auch nicht in der Lage zu beurteilen, welche Entscheidung der Inhaber von Aktien und Partizipationsscheinen den Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und dem öffentlichen Interesse zuträglich ist.

Der Vorstand

Bekanntgabe des Sachverständigen gemäß §§ 13 ff Übernahmegesetz

8. März 2001

Beurteilung durch den von der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft
bestellten Sachverständigen gemäß § 14 Abs 2 Übernahmegesetz des
Angebots der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
an die Inhaber der im Angebot genannten Beteiligungspapiere
der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft sowie
der Äußerungen des Vorstands der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft

Der Vorstand der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft, Schwechat hat die Price Waterhouse AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Sachverständigen für die Zielgesellschaft gemäß § 13 Übernahmegesetz (ÜbG) bestellt. Wir wurden beauftragt, die Zielgesellschaft zu beraten und die Äußerungen der Organe zu prüfen.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber unserem Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Vorschriften des ÜbG sowie auch unserer berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig. Der gem. § 9 Abs. 2 lit a ÜbG geforderte Versicherungsschutz liegt vor.

Für die Durchführung des Auftrages gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder", herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Gemäß § 14 Abs. 2 ÜbG hat der Sachverständige der Zielgesellschaft seine Beurteilung des Angebotes, der Äußerungen des Vorstandes der Zielgesellschaft sowie einer allfälligen Äußerung des Aufsichtsrates schriftlich zu erstatten.

1. Beurteilung des Angebotes

Als Sachverständige der Zielgesellschaft sind wir in der Lage, die formale Vollständigkeit des Angebotes gem § 7 ÜbG zu bestätigen. Die in § 7 ÜbG festgelegten Mindestangaben sind enthalten, daher enthält das Angebot für die Angebotsempfänger hinreichende Informationen (§ 3 Z 2 ÜbG).

Im Zuge unserer Beratungstätigkeit, die wir für die Zielgesellschaft im Sinne des § 13 ÜbG durchgeführt haben, hatten wir nur sehr beschränkt Einblick in die Grundlagen, die das Angebot inhaltlich beeinflußt haben. Es wurden uns jedoch keine Tatsachen bekannt, die Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der in der Angebotsunterlage des Bieters getätigten Äußerungen vermuten lassen würden.

Wir haben die durchschnittlichen Börsenkurse der kaufgegenständlichen Aktien während der letzten 6 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung geprüft. Nach Durchsicht dieser Kurse sind wir zu dem Ergebnis gelangt, daß der Angebotspreis den Vorschriften des § 26 (1) ÜbG dahingehend entspricht, daß er den Durchschnitt dieser Kurse übersteigt.

Die Einhaltung der zweiten in § 26 (1) ÜbG genannte Grenze, wonach der Angebotspreis die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate für kaufgegenständliche Beteiligungspapiere gewährte oder vereinbarte Gegenleistung um nicht mehr als 15% unterschreiten darf, wurde von uns nicht geprüft, da wir als Sachverständige der Zielgesellschaft keine Einsicht in Verträge auf Gesellschafterebene hatten.

An die Inhaber von Partizipationsscheinen wurde für die Jahre 1998/99 und 1999/2000 kein Gewinn ausgeschüttet. Die Inhaber von Partizipationsscheinen haben jedoch im Falle zukünftiger Gewinne Anspruch auf Verzinsung des Nennbetrages ihrer Partizipationsscheine auch für diese Jahre. Dieser Anspruch ist vorrangig vor anderen Ausschüttungen zu bedienen.

Die Bieterin plant, nach Erreichen der erforderlichen Beschlußmehrheit die Zielgesellschaft in eine GmbH umzuwandeln, was gemäß Angebot notwendigerweise ein Delisting der Aktien zur Folge hat. Es ist dies daher voraussichtlich das letzte Pflichtangebot, das den Inhabern der Aktien und Partizipationsscheine aufgrund des § 22 ÜbG gemacht wird.

Unklar ist jedoch, ob die Partizipationsscheine auch noch nach einer Umwandlung der Zielgesellschaft in eine GmbH weiter gelistet bleiben können. Weiters können wir auch nicht abschließend beurteilen, welche weiteren Rechte die Inhaber von Partizipationsscheinen haben, wenn ihre Beteiligungspapiere im Zuge einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer vergleichbaren Umgründung aus der Zielgesellschaft abgespalten werden.

Gemäß § 26 (2) ÜbG ist bei einem Übernahmeangebot, das andere Beteiligungspapiere als Stammaktien betrifft, die Angemessenheit des Verhältnisses der Gegenleistungen für Stammaktien und andere Beteiligungspapiere zu prüfen.

Im Zuge einer Analyse der Relationen der Börsenkurse der Partizipationsscheine und der Aktie in den vergangenen 12 Monaten konnten wir feststellen, daß der Kurs der Partizipationsscheine im Schnitt bei rund 70% des Kurses der Aktie lag.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Verhältnis des Angebotspreises für Aktien und Partizipationsscheine begründbar.

Um die Angemessenheit des Angebotspreises beurteilen zu können, ist er mit dem Unternehmenswert zu vergleichen. Als Bewertungsmethoden kommen grundsätzlich zukunftsorientierte Verfahren (DCF-Methode, Ertragswertverfahren), Vergleichsverfahren (Multiplikatormethode) und als Untergrenze der Barwert des aus der Liquidation des betriebsnotwendigen Vermögens erzielbaren Überschusses (Liquidationswert) in Betracht.

Die zukunftsorientierten Verfahren bauen auf der Unternehmensplanung für die nächsten Jahre auf. Eine solche mittel- bis langfristige Planung wurde jedoch von der Unternehmensführung bisher nicht erstellt. Wegen der großen Unsicherheitsfaktoren (zB Dollarkurs, Treibstoffpreis, erfolgreiche und rasche Umsetzung des Stammhauskonzeptes, Situation der Lauda Air S.p.a.,

Italien, etc.) ist die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens durch den Vorstand schwer abschätzbar. Da weder eine Unternehmensplanung der Geschäftsführung noch Unternehmensbewertungsgutachten Dritter zur Verfügung standen, konnte keine zukunftsorientierte Bewertung durchgeführt werden. Das Ergebnis einer zukunftsorientierten Bewertung wäre wegen der Unsicherheit eine sehr große Bandbreite von Werten, die vermutlich eine eindeutige Beurteilung des angebotenen Preises schwierig erscheinen ließe.

Vergleichsverfahren stellen meist auf Größen wie EBITDA, EBIT, Jahresüberschuß etc. ab. Sind diese Größen - wie bei der Zielgesellschaft - negativ, ist der Multiplikator nicht anwendbar. Wegen der schwierigen Vergleichbarkeit mit anderen Fluglinien (Größe, Streckenführung, Organisationsänderung durch Stammhauskonzept) erscheint auch die Anwendung der Multiplikatormethode auf den Umsatz fragwürdig.

Das buchmäßige Eigenkapital, als erste Schätzung des Substanzwertes, liegt zum 31. Oktober 2000 bei EUR 7,50 pro Inhaberaktie bzw. Partizipationsschein. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände kann jedoch nur bei der Zerschlagung des Unternehmens realisiert werden. In diesem Fall kann von wesentlichen Abschlägen ausgegangen werden. Außerdem müssen Liquidationskosten berücksichtigt werden.

Der Liquidationswert hat in der Unternehmensbewertung nur als Wertuntergrenze Bedeutung. Ohne Kenntnis des Zukunftswertes läßt sich jedoch nicht beurteilen, ob diese Grenze schlagend wird. Insgesamt läßt sich daher keine Aussage über den Unternehmenswert treffen. Als Sachverständige schließen wir uns daher den Ausführungen des Vorstandes an, daß wir keine Aussage darüber machen können, ob das Angebot angemessen ist.

2. Beurteilung der Äußerung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin, daß die Jahresabschlußprüfung zum 31. Oktober 2000 noch nicht abgeschlossen ist. Der Vorstand hat uns glaubhaft vermittelt, daß nach seinen Einschätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage korrekt dargestellt sind. Dennoch können einzelne Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung noch im Zuge der laufenden Jahresabschlußprüfung Änderungen unterliegen. Nach Rücksprache und in Abstimmung mit dem Vorstand sind wir der Meinung, daß die vorliegenden Daten zum 31. Oktober 2000 für die Beurteilung des gegenständlichen Pflichtangebotes zum gegebenen Zeitpunkt die verlässlichste verfügbare Informationsquelle darstellt.

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme mit den Werten zum 31. Oktober 2000 eine Berechnung des „pro forma Buchwertes“ analog der Berechnung zum 30. April 2000 im Übernahmeangebot angestellt. Dabei wurde unseres Erachtens korrekt auf den Umstand hingewiesen, daß die positiven Veränderungen aus außerordentlichen Erträgen stammen.

Weiters weisen wir auf die personelle Verflechtung zwischen Organen der Zielgesellschaft und der Bieterin hin, wie sie der Vorstand in seiner Stellungnahme ausgeführt hat.

In der Darstellung der wirtschaftlichen Lage hat der Vorstand auf die aktuellsten verfügbaren Daten zum 31. Oktober 2000 zurückgegriffen. Insbesondere wurden die Einmaleffekte des Wirtschaftsjahres bis zum 31. Oktober 2000 erläutert, um das operative Ergebnis der Gesellschaft darzustellen. Gleichzeitig wurden die unmittelbaren Risiken im wirtschaftlichen Umfeld, aber auch die Potentiale für die Zukunft erläutert. Insbesondere verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes zum von der Bieterin ausgearbeiteten „Stammhauskonzept“.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Als Ergebnis unserer Tätigkeit als Sachverständiger gem. § 13 UbG erstatten wir zum Übernahmeangebot gemäß § 22 ff ÜbG der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft gerichtet auf die Übernahme von Beteiligungspapieren an der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft die folgende Beurteilung:

Als Sachverständige der Zielgesellschaft gem. § 13 ÜbG stellen wir fest, daß das Angebot ordnungsgemäß gelegt wurde. Die vom Vorstand dargelegten Argumente für und gegen eine Annahme des Angebotes ermöglichen eine umfassende Beurteilung des Angebots durch die Inhaber von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft.

Price Waterhouse AG
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler Dr. Christine Catasta
Wirtschaftsprüfer